

## Eurobedingte Änderungen des Sächsischen Heilberufekammergesetzes

---

Auf Grund der Einführung der neuen Währung ‚Euro‘ ist auch das Sächsische Heilberufekammergesetz durch das Zweite Gesetz zur Euro-bedingten und weiteren Änderung des sächsischen Landesrechts Vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426, 428) geändert worden. Folgende Änderungen haben sich ergeben:

1. Gemäß § 54 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes kann das Berufsgericht das berufsgerichtliche Verfahren wegen Geringfügigkeit einstellen. Diese Einstellung kann mit einer Auflage verbunden werden, dass der Beschuldigte einen Geldbetrag zugunsten einer sozialen Einrichtung der Kammer zu zahlen hat oder zur Wiedergutmachung des durch die Tat verursachten Schadens verpflichtet wird.

Der bisherige Betrag, der zugunsten einer sozialen Einrichtung der Kammer zu zahlen war, betrug 5.000,00 DM. Dieser wird jetzt durch 2.500,00 EUR ersetzt.

2. Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes betrug bisher die vom Berufsgericht zu verhängende Geldbuße bei einer Verurteilung bis zu 100.000,00 DM. Dieser Betrag wurde auf 50.000,00 EUR verändert.

3. Die vom beschuldigten Arzt zu zahlenden Gebühren für ein berufsgerichtliches Verfahren betragen gemäß § 71 Abs. 1 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes bisher mindestens 50,00 DM und höchstens 5.000,00 DM. Auf Grund der Euro-Umstellung wurden diese Beträge durch 25,00 EUR bzw. 2.500,00 EUR ersetzt.

4. Nach § 75 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes kann die Sächsische Landesärztekammer bei vorsätzlicher oder fahrlässig unterlassener, nicht richtiger, nicht erfolgter oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfolgter Meldung bei der Sächsischen Landesärztekammer diese Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 5.000,00 DM ahnden. Dieser Betrag der Geldbuße ist nunmehr auf 2.500,00 EUR festgelegt worden. Die Änderungen werden in dem auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer ([www.slaek.de](http://www.slaek.de)) veröffentlichten Text des Sächsischen Heilberufekammergesetzes geändert.

Assessorin Iris Glowik  
Juristische Geschäftsführerin